

Zeitschrift:	Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte
Herausgeber:	Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie
Band:	- (2013)
Heft:	47
Artikel:	Inclitae Bernatum urbis delineatio chorographica : der Text zu Thomas Schoeps Karte des Bernischen Staatsgebiets (1578)
Autor:	Korenjak, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-358046

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Inclitae Bernatum urbis delineatio chorographica – der Text zu Thomas Schoepfs Karte des Bernischen Staatsgebiets (1578)

Martin Korenjak



Während die Karte des Bernischen Staatsgebiets des Stadtarztes Thomas Schoepf (1520–1577), die 1578 in Strassburg erschien, wohlbekannt ist und sich grosser Wertschätzung erfreut, lässt sich Gleisches von seiner schriftlichen Beschreibung des Kantonsgebietes nicht behaupten: Der lateinische Text, der aus politischen Erwägungen unpubliziert blieb und sich nur handschriftlich erhalten hat, wurde bislang wenig beachtet und gilt als vergleichsweise uninteressant. Der Aufsatz zeigt auf, dass diese Missachtung zu Unrecht besteht: Schoepfs Text ist ein Dokument von hohem Quellenwert, das der Karte gleichrangig zur Seite steht. Um diese These zu belegen, werden zuerst die drei derzeit bekannten Handschriften vorgestellt. Es folgt eine Inhaltsübersicht zum Text, die durch Auszüge aus der Widmungsvorrede und der Beschreibung selbst veranschaulicht wird. Danach wird Schoepfs Text zusammenfassend charakterisiert und gewürdigt. Abschliessend werden verschiedene Möglichkeiten der Erschliessung diskutiert.

Die Karte des aus Breisach am Rhein stammenden Berner Stadtarztes Thomas Schoepf (1520–1577),¹ die unter dem Titel *Inclitae Bernatum urbis cum omnitionis suae agro et provinciis delineatio chorographica secundum cuiusque loci iustiorem et longitudinem et latitudinem coeli* («Chorographischer Abriss der berühmten Stadt der Berner samt allem unter ih-

rer Herrschaft stehendem Gebiet und ihren Landgerichten nach recht korrekter geographischer Länge und Breite jedes Ortes») 1578 in Strassburg erschien, erfreut sich grosser Bekanntheit (Abb. 1, 4 und Heftumschlag). Sie ist seit vier Jahrzehnten durch eine Faksimileausgabe erschlossen, die auf einem Nachstich der Karte beruht,² und mittlerweile auch im Internet zugänglich.³

Ein Mauerblümchendasein führt dagegen ihr schriftliches Gegenstück, das Schoepf unter demselben Titel verfasst und bei seinem Tod weitgehend abgeschlossen hatte, das jedoch im Gegensatz zur Karte nie veröffentlicht wurde und sich nach heutigem Wissen nur in drei handschriftlichen Exemplaren erhalten hat. Im 20. Jh. erschienen an eher entlegenen Orten eine Handvoll kurzer Auszüge.⁴ In einigen Büchern und Aufsätzen wurde der Text knapp behandelt oder gestreift.⁵ Eine eingehendere Vorstellung und Würdigung hat er jedoch nie erfahren, von einer Ausgabe ganz zu schweigen. Er gilt als vergleichsweise uninteressantes Derivat der Karte, was schon an seiner gebräuchlichen, aber irreführenden Bezeichnung als «Kommentar» zu dieser deutlich wird. Zu einem guten Teil dürfte diese Missachtung mit der simplen Tat sache zusammenhängen, dass er in der alten Gelehrten sprache Latein verfasst und dadurch heute für viele Forscher schwer zugänglich ist. Den Tatsachen wird sie jedenfalls nicht gerecht: Wie noch zu zeigen sein wird, ist der Text kein nachrangiges Nebenprodukt der Karte, sondern enthält im Gegenteil wesentlich

Abb. 1: Titelkartusche der Karte des bernischen Staatsgebiets von Thomas Schoepf, 1578. Ausschnitt auf ca. 30% verkleinert (Universität Bern, Zentralbibliothek, Ryh 3211:6).

Abb. 2: Beschreibung des Gebiets um Krauchthal im Landgericht Zollikofen (Burgerbibliothek Bern, *Mss. h.h. XXXI.51*, Buch 1, Bl. 40v–41r).

	De provincia Zollikofensi		De provincia Zollikofensi
Reina.	Inte hunc pagin et parochiam habet: pofina magna de circulo. Huc perfluentis fonte, in quam se conerat parvus rivulus a perflentione, fluit.	Hindelbank pag. parochialis	Inte hunc pagin et secundum hunc perflentia pofita, pofcham qui stans est in loco parochialis quoniam totius perfluit circulo. Cuius dominium terrae nobilissima ab Echach vocata. Hucus longitudo 29 gradus exigit et 16 1/2 min. fere. latitudo 48 1/2 et 49 1/2 min. manifestat distans ab Echach usque in ped. 2 1/2 horarum, à Berna doce. 1/2 horarum.
Aufhof pagis.	Hetschwil pagis in via a parochia versus Hindelbank ducente, postea qui habet longitudinem 29 grad. et 1/2 min. latit. 48 1/2 et 49 1/2 min. a parochia distans 10m ped. 2 1/2 horarum fere, ab Echach isti ped. 2 1/2 horarum.		
Dietenwald pagis exiguis.	Dietenwald vicus exiguis: cuius longitudine vestitus in 29 grad. et 16 1/2 min. latit. in 48 1/2 et 49 1/2 min. fere. distans a parochia isti ped. 1 1/2 hora. 2 1/2 horarum.		
Fins circuli Krauchthalensis.	Fins circuli Krauchthalensis est ad ipsam pedem septentrionalis et orientalem montis Greifensei, qui influit in pofinam superius dictam, qui influit a parochia est isti ped. 1/2 hora. à Berna 1 1/2 horarum. Hucus eiusdem distans a parochia isti ped. 1/2 hora, ab Echach 2 1/2 horarum.		
Villa plurima. ponticulus.	Huc extenuatur villa plurima, per hanc statim vallum ad finitimum pofinam hucus circuli parochi. Item alia due in via a parochia versus Burgdorf: levante sita, et iusta posteaem punctum hinc dico. In euctus, aut absit a parochia isti. ped. 2 1/2 hora. à Burgdorf 1/2 horarum.		
		Hindelbank	
			Jette hunc

mehr Informationen als diese. Als chorographisch detaillierte und mathematisch unterfütterte Regionalbeschreibung stellt er ein Dokument dar, das im späten 16. Jh. seinesgleichen sucht⁶ und heute hohen historisch-geographischen Quellenwert besitzt.

Die drei Handschriften

Die Handschrift *Mss. h.h. XXXI.51* der Burgerbibliothek Bern besteht aus rund 370 Blättern, d.h. etwa 740 Seiten. Ihr Inhalt dürfte 400 bis 500 modernen Druckseiten entsprechen. Die saubere, gut lesbare Schrift sowie die durchdachte «mise en page» mit klar eingegrenztem Textblock, Kopfzeile und Marginalie zu jedem neuen geographischen Eintrag (Abb. 2) deuten darauf hin, dass es sich nicht um ein Arbeitsexemplar, sondern um eine Reinschrift handelt. Andererseits finden sich auch Hinweise darauf, dass die Arbeit nicht ganz zu Ende gediehen ist: So bricht z.B. auf Bl. 71^r bis 72^r des zweiten Bandes die Beschreibung der drei letzten Kirchspiele von Romainmôtier jeweils mitten im Satz ab (was sich in den beiden anderen Handschriften wiederholt). Dass die Seiten im Schnitt nur zu etwa 60% beschrieben sind, könnte darauf hinweisen, dass Schoepf ursprünglich noch mehr Einträge geplant hatte, als er dann tatsächlich realisieren konnte.

Die beiden Bände *Mss. h.h. X.92* und *X.93* der Burgerbibliothek Bern sind in schwungvoller Humanistenkursive geschrieben, weisen z.T. rubrizierte Überschriften auf und zeigen zu Beginn mancher Kapitel das Wappen der jeweils beschriebenen Landvogtei (Abb. 3). Den Indizes, die Schoepf im Widmungsschreiben als wichtigen Bestandteil des Werkes nennt (siehe unten), fehlen mit wenigen Ausnahmen die Seitenzahlen. Es handelt sich vermutlich um eine zeitnahe entstandene Abschrift von *Mss. h.h. XXXI.51* für gehobene Ansprüche, die nicht ganz fertig geworden ist.

Die Handschrift *Ms J 259* der Zentralbibliothek Zürich dürfte der Schrift nach aus dem 17. oder 18. Jh. stammen. Wahrscheinliche Vorlage waren, wie die ebenfalls vorhandenen Wappen nahelegen, *Mss. h.h. X.92* und *X.93*. Die zweite Hälfte des ersten Buches und die Indizes fehlen.

Vorstellung des Textes

Im Folgenden liegt der Darstellung die Berner Handschrift *Mss. h.h. XXXI.51* zugrunde. Ihr Inhalt lässt sich folgendermassen aufgliedern:

Buch 1

Vorsatzblatt (unfoliiert)

Titelblatt (unfoliiert)

Widmungsschreiben: Bl. 1^r–5^v

Leer: Bl. 6^r

Der deutschsprachige Teil des Berner Territoriums: Bl. 7^r–199^r

- Bern: Bl. 7^r
- Vier Vororte (Bolligen, Stettlen, Vechigen, Muri): Bl. 8^r–12^v
- Vier Landgerichte (Überblick, Konolfingen, Seftigen, Sternenberg, Zollikofen): Bl. 13^r–52^r
- Bucheggberg (solothurnisch, hohes Gericht bei Bern): Bl. 52^r–55^v
- Landvogtei Thun: Bl. 56^r–61^v
- Landvogtei Burgdorf: Bl. 62^r–69^v
- Landvogtei Laupen: Bl. 70^r–72^r
- Landvogtei Haslital: Bl. 72^v–81^v
- Landvogtei Obersimmental: Bl. 82^r–90^r
- Landvogtei Niedersimmental: Bl. 90^v–99^v
- Landvogtei Frutigen: Bl. 100^r–106^r
- Landvogtei Aeschi und Herrschaft Spiez: Bl. 106^v–108^v
- Landvogtei Interlaken: Bl. 109^r–117^r
- Landvogtei Unterseen: Bl. 118^r
- Grenzen der sieben zuletzt beschriebenen Landvogteien zum Wallis: Bl. 118^v–119^v
- Landvogtei Trachselwald: Bl. 120^r–129^v
- Landvogtei Sumiswald: Bl. 130^r–131^v
- Landvogtei Brandis: Bl. 132^r
- Grenzen der drei zuletzt beschriebenen Landvogteien: Bl. 133^r–134^r
- Landvogtei Landshut: Bl. 134^v–135^v
- Landvogtei Zofingen: Bl. 136^r–137^r
- Landvogtei Aarau: Bl. 137^v

- Landvogtei Brugg: Bl. 138^v
- Landvogtei Schenkenberg (mit Beschreibung der Grenzen): Bl. 139^r–146^v
- Landvogtei Lenzburg: Bl. 147^r–158^r
- Landvogtei Königsfelden: Bl. 158^v–161^r
- Landvogtei Biberstein: Bl. 161^v–162^v
- Landvogtei Nidau: Bl. 163^r–169^v
- Landvogtei Büren: Bl. 170^r–173^r
- Landvogtei Aarberg: Bl. 173^v–177^r
- Landvogtei Erlach: Bl. 177^v–180^v
- Landvogtei Wangen: Bl. 181^r–187^v
- Landvogtei Aarwangen: Bl. 188^r–191^r
- Landvogtei Wiedlisbach oder Bipp: Bl. 191^v–193^v
- Landvogtei Aarburg: Bl. 194^r–195^r
- Landvogtei Signau: Bl. 195^v–199^r

Grenzen des deutschsprachigen Berner Gebietes (zu Luzern, zu den Freien Ämtern und der Grafschaft Baden, zu Solothurn, zum Herrschaftsbereich des Hauses Österreich, zum Fürstbis- tum Basel und zur Grafschaft Neuenburg): Bl. 199^v–204^r
Leer: Bl. 204^v–205^v

Index: Bl. 206^r–215^r

Buch 2

Titelblatt: Bl. I

Der französischsprachige Teil des Berner Territoriums: Bl. 1^r–97^v

- Landvogtei Aigle: Bl. 1^r–9^r
- Landvogtei Saanen und Herrschaft Château-d’Oex: Bl. 9^v–19^v
- Landvogtei Lausanne: Bl. 20^r–29^r
- Landvogtei Moudon: Bl. 30^r–40^r
- Landvogtei Morges: Bl. 41^r–55^r
- Landvogtei Yverdon: Bl. 56^r–65^v
- Landvogtei Romainmôtier: Bl. 66^r–72^v
- Landvogtei Payerne: Bl. 73^r–74^v
- Landvogtei Chillon oder Vevey: Bl. 75^r–80^r
- Landvogtei Avenches: Bl. 80^v–84^r
- Landvogtei Nyon: Bl. 84^v–93^v
- Landvogtei Oron: Bl. 94^r–97^v

Gemeine Herrschaften (gemeinsam mit Freiburg verwaltet):

Bl. 98^r–122^r

- Gemeine Herrschaft Murten: Bl. 98^r–104^v
- Gemeine Herrschaft Grandson: Bl. 105^r–111^v
- Gemeine Herrschaft Grasburg oder Schwarzenburg: Bl. 112^v–116^v
- Gemeine Herrschaft Echallens oder Orbe: Bl. 117^v–122^r

Leer: Bl. 122^v–126^v

Grenzen des im zweiten Band besprochenen Gebietes

(zum Wallis, zu Savoyen, zum Burgundischen Reichskreis, zur Grafschaft Neuenburg und Valangin): Bl. 127^r–134^r

Grenzen des Gebietes von Freiburg (aufgegliedert nach den 16 Landvogteien, die an Bern grenzen): Bl. 134^v–142^r

Leer: ein Blatt, unfoliiert

Index: Bl. 143^r–150^r

Der erste wichtige Abschnitt des Textes, die Widmung (Buch 1, Bl. 1^r–5^v), richtet sich an die Schultheissen und Ratsherren von Bern. Er beginnt mit einem Lob der gottesfürchtigen und gerechten Berner Regierung. Schoepf betont, es sei sein Bestreben gewesen, etwas Nützliches für Bern zu leisten, das ihn dazu bewogen habe, die vorliegende Beschreibung zu entwerfen. In engem Zusammenhang damit sei auch die Karte entstanden. Weil das Verhältnis von Text und Kartenwerk weiter unten noch zur Sprache kommen wird, sei die betreffende Passage hier in Übersetzung angeführt (Buch 1, Bl. 2^v–3^r):

«Also nahm ich die Feder zur Hand und beschrieb in den beiden vorliegenden Büchlein das ganze Gebiet dieses Staates mit allen Landgerichten und Nachbarn seines Herrschaftsgebiets, nicht historisch, sondern chorographisch, d.h. gemäss der eigentümlichen Lage jedes Ortes und der zahlenmässigen Angabe dieser Lage, aus der man die richtige Länge und Breite jedes Dorfes erfahren kann. Im Zuge ein und derselben Arbeit liess ich das gesamte Herrschaftsgebiet auch auf eine viereckige Karte zeichnen, damit man es dort betrachten kann.»

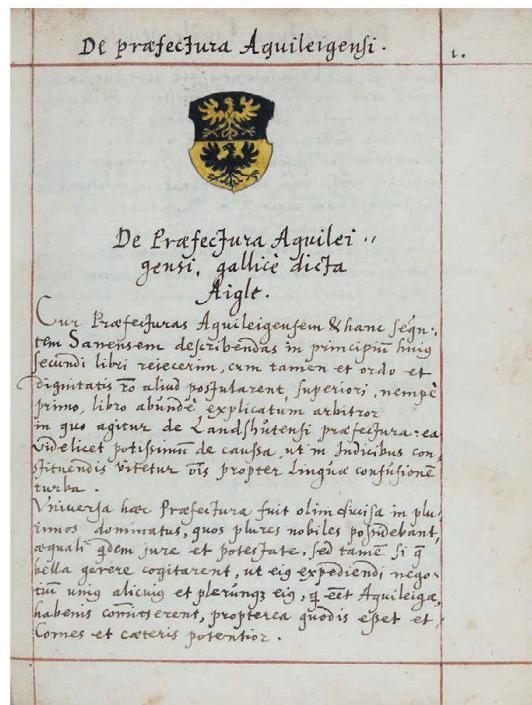


Abb. 3: Beginn der Beschreibung der Landvogtei Aigle mit ihrem Wappen (Burgerbibliothek Bern, Ms. h.h. X.93, Bl. 1r).

Anschliessend kommt Schoepf auf die günstige Aufnahme seiner Karte in Bern sowie auf die Unterstützung zu sprechen, die er bei der Drucklegung erfahren habe. Er tritt dem entweder tatsächlich erhobenen oder zumindest denkbaren Vorwurf entgegen, die Publikation der Karte verrate Staatsgeheimnisse und lieferre Feinden wertvolle Informationen; im Gegenzug betont er den Ruhm, den sie Bern einbringe, ihren Nutzen für die Verwaltung und das intellektuelle Vergnügen, dass sie beim Betrachten gewähre. Danach wendet er sich wieder dem Text der *Delineatio* zu, gibt über dessen Verwendungszweck Auskunft und beschreibt recht präzise seinen Aufbau (Buch 1, Bl. 4^v–5^r):

«Die zwei Bücher, die ich geschrieben habe, möchte ich weder publizieren, noch darf das geschehen. Sie haben aber dennoch ihren Nutzen, und zwar einen grossen, vor allem im Rat sowie in den Landvogteien und ihren Kanzleien. Noch augenscheinlicher machen diesen die Reihenfolge, die ich bei ihrer Abfassung beobachtet habe, und ein überaus reichhaltiger Index: An die erste Stelle habe ich nämlich die vier Dörfer vor den Toren der Stadt gesetzt, die eigene Pfarren haben, danach die inneren Landvogteien, die man die vier Landgerichte nennt, anschliessend die äusseren Landvogteien, die im deutschsprachigen Gebiet liegen, etwa in der Reihenfolge, die sie in Kriegszeiten beim Auszug beobachteten. Das findet sich im ersten Buch. Im zweiten Buch aber sind praktisch alle Landvogteien enthalten, die im Krieg mit Savoyen vor 41 Jahren erworben wurden; hinzu kamen, weil sie an jene grenzen, vier gemeine Herrschaften, welche dieselbe Sprache gebrauchen wie jene.

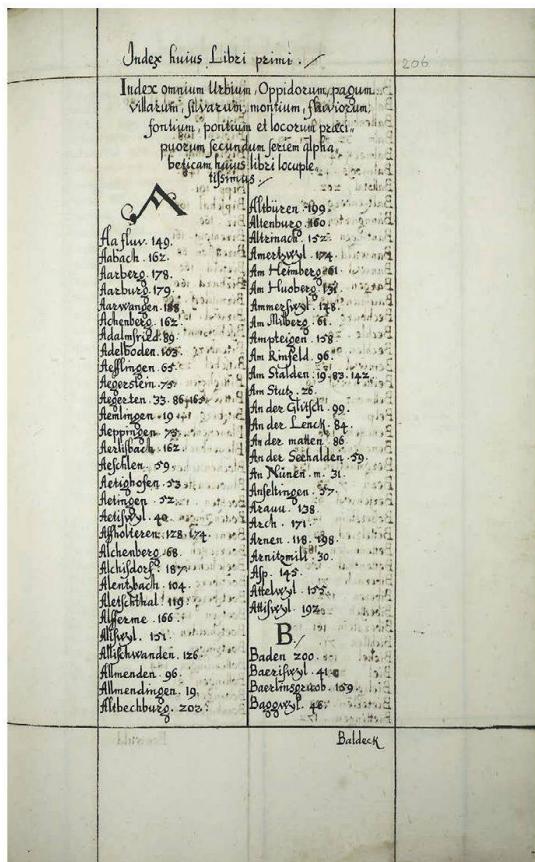
All dem habe ich am Ende für jedes Buch einen eigenen Index hinzugefügt. Die Darstellungsweise jedoch, die ich beim Verfassen mehr oder weniger das ganze Werk hindurch beobachtet habe, ist folgende: Für jede Landvogtei habe ich angegeben, welches und welcher Art die Residenz des Landvogts ist, habe ihre Lage und die Art dieser Lage beschrieben, ihre richtige Entfernung von der Stadt und einem anderen wohlbekannten Ort angegeben, der ihr benachbart ist, weiters, wieviele und welche ihr zugeordnete

Abb. 4: *Inclitae Bernatum urbis [...] delineatio*, die Karte des Bernischen Staatsgebiets von Thomas Schoepf, 1578. Format: 187 x 128 cm, Kupferstich in 18 Blättern, handkoloriert (Universität Bern, Zentralbibliothek, Ryh 3211:6 bis Ryh 3211:14, digitale Zusammensetzung: Peter Plocek, Nidau).





Abb. 5: Beginn des Index des ersten Buches (Burgerbibliothek Bern, *Mss. h.h. XXXI.51*, Buch 1, Bl. 206).



Welche Länge [die Stadt Bern hat]	Sie nimmt nämlich eine solche Lage unter dem Himmel ein, dass ihre Länge gemäss den neueren Autoren – Ptolemaios habe ich nämlich in dieser Sache aus bestimmten Gründen verworfen – und insbesondere gemäss der neuesten Beschreibung des ganzen Erdkreises durch Caspar Vopelius, den hervorragenden Mathematiker, auf den neunundzwanzigsten Grad und dessen sechsten Teil [29° 10'] fällt.
Welche Breite [Bern hat]	Ich selbst und sehr viele andere, welche die wahre Höhe des Pols an diesem Ort in Erfahrung bringen wollten, haben diese recht häufig und sorgfältig mit hierzu höchst geeigneten Instrumenten untersucht und sind, um die Wahrheit zu gestehen, bisher niemals auf mehr als $46^{\circ} 5'$ gekommen. Weil aber aufgrund der Meinung eines bestimmten hervorragenden Mathematikers, welche [Bern] eine Breite von $46^{\circ} 10'$ zeigte, dieser Wert häufiger gebraucht wird und der Unterschied nicht so gross ist, dass er einen Irrtum von etwelcher Bedeutung verursachen könnte, war ich der Ansicht, ich sollte der allgemeinen Meinung folgen, und lege deshalb die Breite dieser Stadt auf $46^{\circ} 54'$ fest.

Tabelle 1

Kirchspiele sie umfasst und wie weit diese von der Residenz entfernt sind, welche und wieviele Dörfer zu den einzelnen Kirchspielen gehören sowie deren Lage und Entfernung von ihrer Pfarrei und der Residenz des Landvogts. Ebenso habe ich mit grösster Sorgfalt Berge, Fluss- und Bachquellen, Brücken, Wälder, Seen, zumindest die bekannteren Weidegebiete, Grenzen, Grenzsteine, Ruinen von auffälligeren zerstörten Gebäuden und was sich derlei mehr in einer Landvogtei fand, aufnotiert.»

Eine Bitte um geneigte Aufnahme von Text und Karte sowie ein Gebet für das Wohlergehen Berns schlies- sen die Widmungsvorrede ab.

Die eigentliche Beschreibung des Berner Gebietes verteilt sich zwar formell auf zwei separat folierte Bücher, gliedert sich aber de facto in drei Teile. Der erste und umfangreichste behandelt das deutschsprachige Herrschaftsgebiet (Buch 1, Bl. 7–199⁷). Der zweite widmet sich, wie ein eigenes Titelblatt ankündigt, der Waadt, also dem französischsprachigen Gebiet (Buch 2, Bl. 1–97⁸). Der dritte und kürzeste behandelt die Gemeinen

Herrschaften, die Bern zusammen mit Fribourg verwaltete (Buch 2, Bl. 98^r–122^r). In leicht inkonsequenter Weise werden nicht alle drei Teile, wohl aber beide Bücher durch eine Beschreibung der Grenzen zum nicht-bernischen Gebiet abgeschlossen (Buch 1, Bl. 199^v–204^r; Buch 2, Bl. 127^r–142^r). Solche Grenzbeschreibungen sind auch sonst gelegentlich eingeleget; manche davon sind auffälligerweise in Deutsch gehalten (Buch 1, Bl. 118^v–119^r, 133^r–134^r, 145^v–146^v), vielleicht weil Schoepf hier Quellen wiedergibt, die ihm in dieser Sprache vorlagen.

Die wichtigste Gliederungseinheit der ersten beiden Teile ist die Landvogtei (*praefectura*).⁹ Nur der Beginn des deutschsprachigen Teils ist, wie bereits im Widmungsschreiben erwähnt, anders gegliedert: Schoepf beginnt mit Bern selbst, behandelt dann die vier unmittelbar an die Stadt grenzenden Dörfer (*pagi suburbani*) Bolligen, Stettlen, Vechigen und Muri sowie die vier Landgerichte (*provinciae tribunales*) Konolfingen, Seftigen, Sternenberg und Zollikofen, schliesslich den eigentlich zu Solothurn gehörenden Bucheggberg, in dem Bern nur die Gerichtsbarkeit hat.

Die Beschreibung von Bern ist nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil Schoepf in ihr zum einzigen Mal erklärt, wie er zu einer der zahlreichen geographischen Längen- und Breitenangaben kommt, die sein Werk, wie noch zu zeigen sein wird, kennzeichnen. Die betreffende Passage ist in der Tabelle 1 ersichtlich (Buch 1, Bl. 7v).

Schoepf folgt also, was die Länge Berns betrifft, der leider verlorenen Weltkarte des Astronomen und Geographen Caspar Vopelius (ca. 1511–1561) aus dem sauerländischen Medebach.¹⁰ Welcher Nullmeridian dessen Festlegung zugrunde lag, ist allerdings ebenso unklar¹¹ wie die Frage, welcher «hervorragende Mathematiker» die *communis opinio* hinsichtlich der Breite Berns begründet hat, die Schoepf gegen seine eigenen Messungen übernimmt.

Zurück zu den Landvogteien: Sie in nachvollziehbarer geographischer Ordnung anzuführen, war Schoepf kein Anliegen. Stattdessen orientierte er sich an einem Prinzip, das dem verwaltungstechnischen Verwendungszweck seines Werkes entsprach, nämlich, wie aus der oben zitierten Passage Buch 1, Bl. 4^v–5^r hervorgeht, an der Ordnung, in der die Einwohner der einzelnen Vogteien im Kriegsfall für Bern zu kämpfen hatten. Noch genauer wird dieses Prinzip auf Bl. 73^r des zweiten Buches für den französischen Teil erklärt: Zunächst werden diejenigen Gebiete besprochen, die Truppen für den rechten, dann diejenigen, die Truppen für den linken Flügel des Berner Aufgebotes stellen (Bl. 1^r–72^v bzw. Bl. 73^r–93^v).

Die einzelne Landvogtei wird in der Regel zunächst im Allgemeinen charakterisiert, wobei Schoepf gerne einen kurzen historischen Rückblick einflicht, der vor allem die Erwerbung des betreffenden Gebietes durch Bern betrifft. Danach wird als erstes der Verwaltungssitz beschrieben, dann folgt die Beschreibung des restlichen Gebietes, gegliedert nach den einzelnen Kirchspielen (*parochiae*).

Wie Schoepf dabei konkret vorgeht, lässt sich am besten anhand einer beliebig herausgegriffenen Doppelseite zeigen. Es handelt sich um Bl. 40v–41r des ersten Buches (Abb. 2 und 6), auf der ein Teil des Landgerichtes Zollikofen beschrieben wird, das zu den Kirchspielen Krauchthal und Hindelbank gehört (Tab. 2). Dass Schoepf diese genaue, kleinteilige Darstellungs-

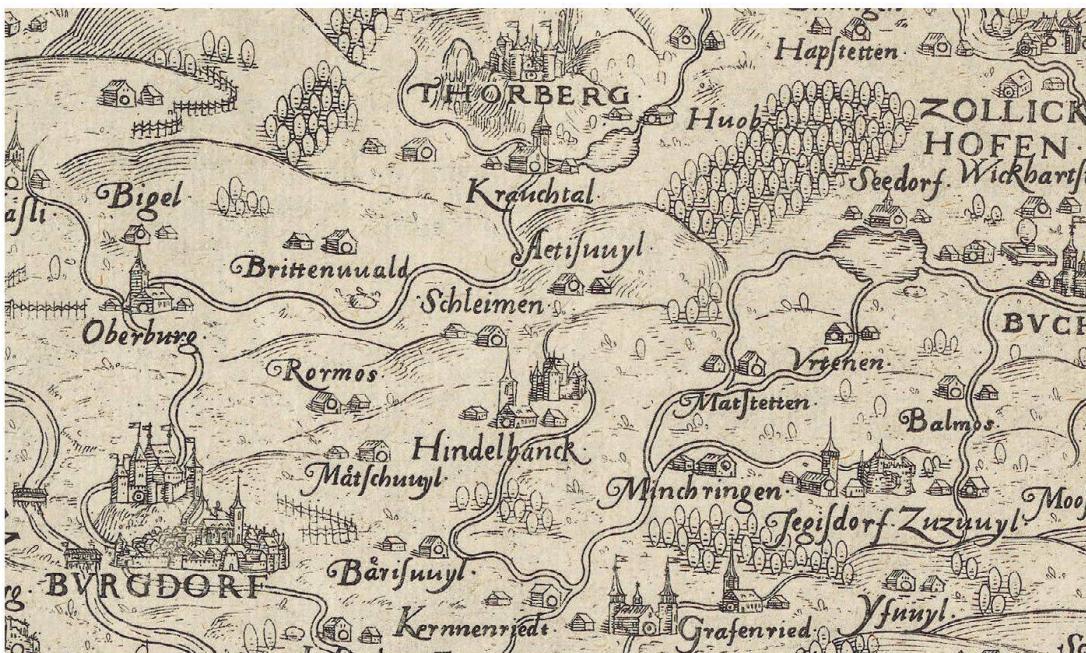


Abb. 6: Das Gebiet um Krauchthal auf Schoepfs Karte. Ausschnitt aus Blatt 9 Bern (Universität Bern, Zentralbibliothek, Ryh 3211:10).

weise nicht nur auf die bequem erreichbaren Gebiete des Mittellands anwendet, sondern auch die Bergtäler des Berner Oberlands in derselben Weise zu erfassen sucht, mag ein zweites Beispiel zeigen, die Beschreibung von Kandersteg und Umgebung in der Landvogtei Frutigen (Buch 1, Bl. 102^v) (Tab. 3). Der einzige strukturelle Unterschied zur zuvor angeführten Passage liegt darin, dass Bern als zweiter geographischer Bezugspunkt durch den Sitz des Landvogts, die Burg Frutigen, ersetzt wird (Abb. 7).

Die Indizes, welche beide Bücher abschliessen (Buch 1, Bl. 199^v–204^r und Buch 2, Bl. 143^r–150^r; vgl. Abb. 5), bilden einen integralen Bestandteil des Werkes. Sie orientieren sich an den Marginalien des Haupttextes und listen die dort genannten Örtlichkeiten in alphabetischer Reihenfolge auf, wobei sie auf insgesamt rund 2600 Einträge kommen. Nicht eigens aufgeführt werden dabei geographische Elemente, die im Inneren der einzelnen Lemmata genannt werden, aber nicht in den Marginalien aufscheinen, so z.B. der «kleine Bach» im Lemma «Fischteich» in der Beschreibung des Kirchspiels Krauchthal.

Charakterisierung und Würdigung

Wie Schoepf in der oben zitierten Passage aus dem Widmungsschreiben (Buch 1, Bl. 2^v–3^r) ausdrücklich erklärt, verstand er seine schriftliche und seine kartographische *Delineatio* des Berner Gebietes als zusammengehörig. Mit dieser Kombination von Text und Karte folgte er einem illustren Vorbild, nämlich Klaudivos Ptolemaios (ca. 100 – 180 n. Chr.). Dieser hatte seine geographische Beschreibung der gesamten Oikumene als Vorlage zum Zeichnen eines Kartenwerkes verstanden, sie in grösserem Massstab ebenso nach Ländern und Regionen gegliedert wie Schoepf und wie dieser jeden Eintrag mit einer Längen- und Breitenangabe versehen.¹³ Da Ptolemaios in der Frühen Neuzeit als der mathematische Geograph schlechthin galt, stellte er für Schoepf einen naheliegenden Bezugspunkt dar. Dieser wandte seinen Ansatz auf ein viel kleineres Gebiet an, das er dafür umso genauer zu erfassen suchte.

Fischteich	Zwischen diesem Dorf [nämlich Huob] und der Pfarrei [Krauchthal] gibt es einen grossen Fischteich, der vom vorüberfliessenden Huobbächlein gebildet wird; auch ein kleiner Bach, der von Norden herzufließt, ergießt sich in ihn.
Dorf Aetiswyl ¹²	Aetiswyl ist ein Dorf am Weg von der Pfarrei nach Hindelbanck. Seine Länge beträgt $29^{\circ} 15^{3/4}'$, seine Breite $46^{\circ} 58^{2/3}'$. Von der Pfarrei ist es etwa $\frac{13}{24}$ Stunden, von der Stadt $2\frac{1}{4}$ Stunden Fussweg entfernt.
Kleines Dorf Diettenwald	Diettenwald ist ein kleiner Weiler. Seine Länge beträgt $29^{\circ} 17^{1/2}'$, seine Breite $46^{\circ} 57^{1/4}'$. Von der Pfarrei ist es etwa $\frac{1}{3}$ Stunde, von Bern $2\frac{1}{4}$ Stunden Fussweg entfernt.
Quelle des Krauchthaler Bächleins	Die Quelle des Krauchthaler Bächleins liegt direkt am nördlichen und östlichen Fuss des Berges Gerenstein. Es fliessst in den obgenannten Fischteich. Seine Mündung ist von der Pfarrei $\frac{5}{12}$ Stunden, von Bern $1\frac{5}{6}$ Stunden Fussweg entfernt. Sein Ausfluss [aus dem Fischteich] ist von der Pfarrei $\frac{1}{6}$ Stunde, von der Stadt $2\frac{1}{18}$ Stunden Fussweg entfernt.
Sehr viele Höfe	Hierher gehören sehr viele Höfe, die in diesem ganzen Tal, vor allem links dieses Bächleins, verstreut liegen.
Brücke	Ebenso zwei weitere [Höfe], die am Weg von der Pfarrei nach Burgdorf gelegen sind, und beim letzten ein Brücklein über das genannte Bächlein, das von der Pfarrei $\frac{5}{8}$ Stunden, von Burgdorf $1\frac{1}{6}$ Stunden Fussweg entfernt liegt.
Hindelbanck, das zweite Kirchdorf	Hindelbanck ist die zweite Pfarrei dieses Landgerichts. Es liegt an einem sumpfigen Ort, der in seiner ganzen Länge von einem Bach durchflossen wird. Seine Herrschaft gehört der hochadeligen Familie, die von Erlach heisst. Seine Länge beträgt etwa $29^{\circ} 16'$, seine Breite etwa $46^{\circ} 59^{3/4}'$. Es ist von unserer Stadt $2\frac{1}{12}$, von Burgdorf $1\frac{2}{3}$ Stunden Fussweg entfernt.
Burg Wyler	Ihm schlägt man die Burg Wyler zu, die in der Ebene an einem Fischteich liegt und Sitz des Herren Bernhard von Erlach ist. Sie hat eine Länge von $29^{\circ} 16'$, eine Breite von $46^{\circ} 59^{1/2}'$. Von der Pfarrei ist sie $\frac{1}{6}$ Stunde, von der Stadt der Berner $2\frac{3}{4}$ Stunden Fussweg entfernt.
Dorf Schleimen	Schleimen ist ein kleines Dorf, das am Berghang Richtung Thorberg liegt. Bei ihm entspringt das Bächlein, das bei der Burg den Fischteich bildet und das Dorf Hindelbanck durchfliest. Seine Länge fällt auf etwa $29^{\circ} 16^{2/3}'$, seine Breite auf $46^{\circ} 59'$. Es ist von der Pfarrei etwa $\frac{1}{3}$ Stunde, von Bern $2\frac{7}{10}$ Stunden Fussweg entfernt.
Dorf Mötschwil	Das Dorf Mötschwil liegt am Weg, der von der Pfarrei nach Burgdorf führt, an einem wasserreichen Ort. Seine Länge beträgt $29^{\circ} 18^{1/6}'$, seine Breite genau $47^{\circ} 0'$. Es ist von der Pfarrei etwa $\frac{1}{2}$ Stunde, von unserer Stadt $3\frac{7}{24}$ Stunden Fussweg entfernt.
Dorf Bärishwil	Das Dorf Bärishwil ist an der Strasse, die von der Pfarrei nach Kernenried führt, nicht weit vom rechten Ufer des Urtena-Baches gelegen. Es hat eine Länge von $29^{\circ} 17^{2/3}'$, eine Breite von $47^{\circ} 3/4'$. Es liegt von der Pfarrei etwa $\frac{1}{2}$ Stunde, von Bern $3\frac{5}{12}$ Stunden Fussweg entfernt.

Tabelle 2

Kandelsteg, das zweite Kirchdorf	Das zweite Kirchdorf, das zu dieser Landvogtei gehört, heisst Kandelsteg. Es handelt sich um ein Dorf mit einer Brücke am rechten Ufer der Kandel, wo es eine öffentliche Herberge gibt, die insbesondere in den Sommermonaten sehr betriebsam ist wegen der Leute, die sich über den Gemmipass, an dessen Fuss sie mehr oder weniger liegt, ins Wallis zu den Thermen von Leukerbad aufmachen. Die Länge vom Kandelsteg ist genau 29° 29', die Breite etwa 46° 25½'; es ist von der Residenz des Landvogts 2¾ Stunden Fussweg entfernt, vom Pfarrdorf Frutingen 3¼ Stunden.
Tal In Gastren	Bei Kandelsteg liegt ein recht langes Tal, das In Gastren heisst, durch das man über den sehr hohen und gefährlichen Pass, der Lötscher heisst, ins Wallis nach Raren geht; sein Scheitelpunkt liegt auf einer Länge von 29° 34' und einer Breite von 46° 19'; er ist vom Pfarrdorf 3 Stunden, von der Residenz des Landvogts 5½ Stunden Fussweg entfernt.
Quelle eines Baches, der in Gastren fliest	Dieses ganze Tal durchläuft ein Bach. Die Länge seiner Quelle fällt auf 29° 35½', ihre Breite auf 46° 21'; sie ist vom Pfarrdorf etwa 2½ Stunden, von der Residenz des Landvogts 5½ Stunden Fussweg entfernt.
Zusammenfluss ebendieses Baches mit der Kandel	Die Länge des Zusammenflusses ebendieses Gastrenbaches mit der Kandel ist etwa 29° 29', seine Breite 46° 24½'; er ist vom Pfarrdorf 7½ Stunden, von der Residenz des Landvogts 3½ Stunden Fussweg entfernt.
Gemmipass	Der Gemmipass (den das Volk Gemmi nennt) ist überaus hoch und sehr rau und nur in den letzten Sommermonaten gangbar; über ihn geht man zu den Thermen von Leukerbad, und auf seiner Höhe ist die Grenze festgesetzt, welche unsere Leute von den Wallisern trennt. Seine Länge ist 29° 26½', seine Breite genau 46° 18'; er ist vom Kirchdorf 3½ Stunden, von der Residenz des Landvogts 5½ Stunden Fussweg entfernt.
Uf der Duben, ein Teil des Berges – Seelein Dubensee	Ein wenig jenseits seines mittleren Teiles begegnet ein See namens Dubensee (weil dieser Teil des Berges Uf der Duben heisst), der 5/8 Stunden Fussweg lang ist und bei dem sich nirgends ein offenkundiger Ausfluss nachweisen lässt. Sein Mittelpunkt hat eine Länge von 29° 27', eine Breite von 46° 19¾'; er ist vom Kirchdorf 2½ Stunden, von der Residenz des Landvogts etwa 5 Stunden Fussweg entfernt.
Quelle der Kandel	Nicht weit von dort sprudeln überall die Quellen der Kandel hervor, deren Zusammenfluss sich auf 29° 26' Länge, 46° 20½' Breite befindet; er ist vom Kirchdorf 2½ Stunden, von der Residenz des Landvogts 4½ Stunden Fussweg entfernt.
Pfaffensteg, ein steiler Absturz	Zwischen der Burg, auf welcher der Landvogt residiert, und dem Kirchdorf Kandelsteg befindet sich etwa auf halbem Weg eine ganz enge und steile Stelle, weil dort die Kandel in ihrem ungestümen Lauf einen kleinen schroffen Berg und einen Felsabbruch durchbricht und sozusagen auseinanderschneidet. Diese Stelle wird vom Volk Pfaffensteg genannt.

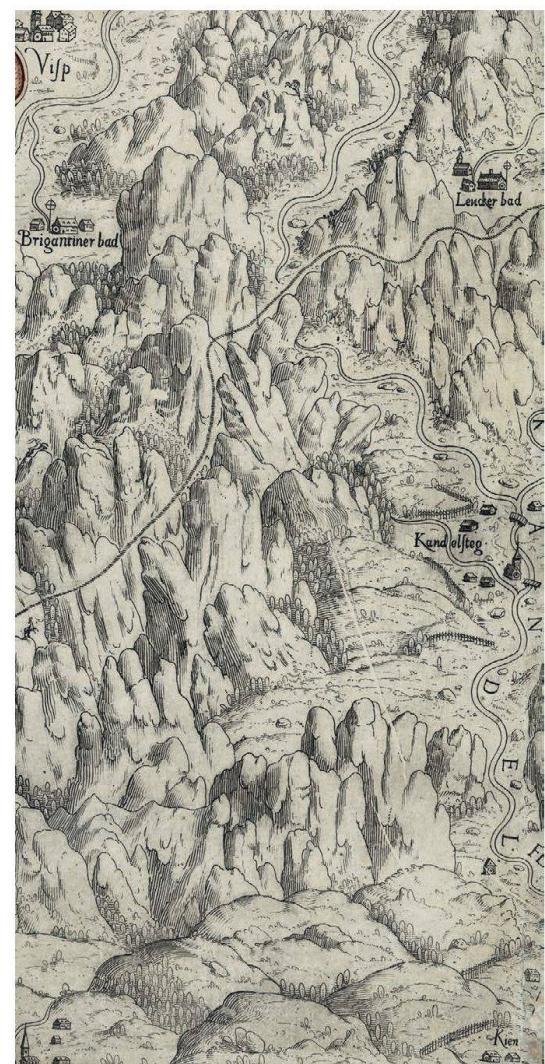


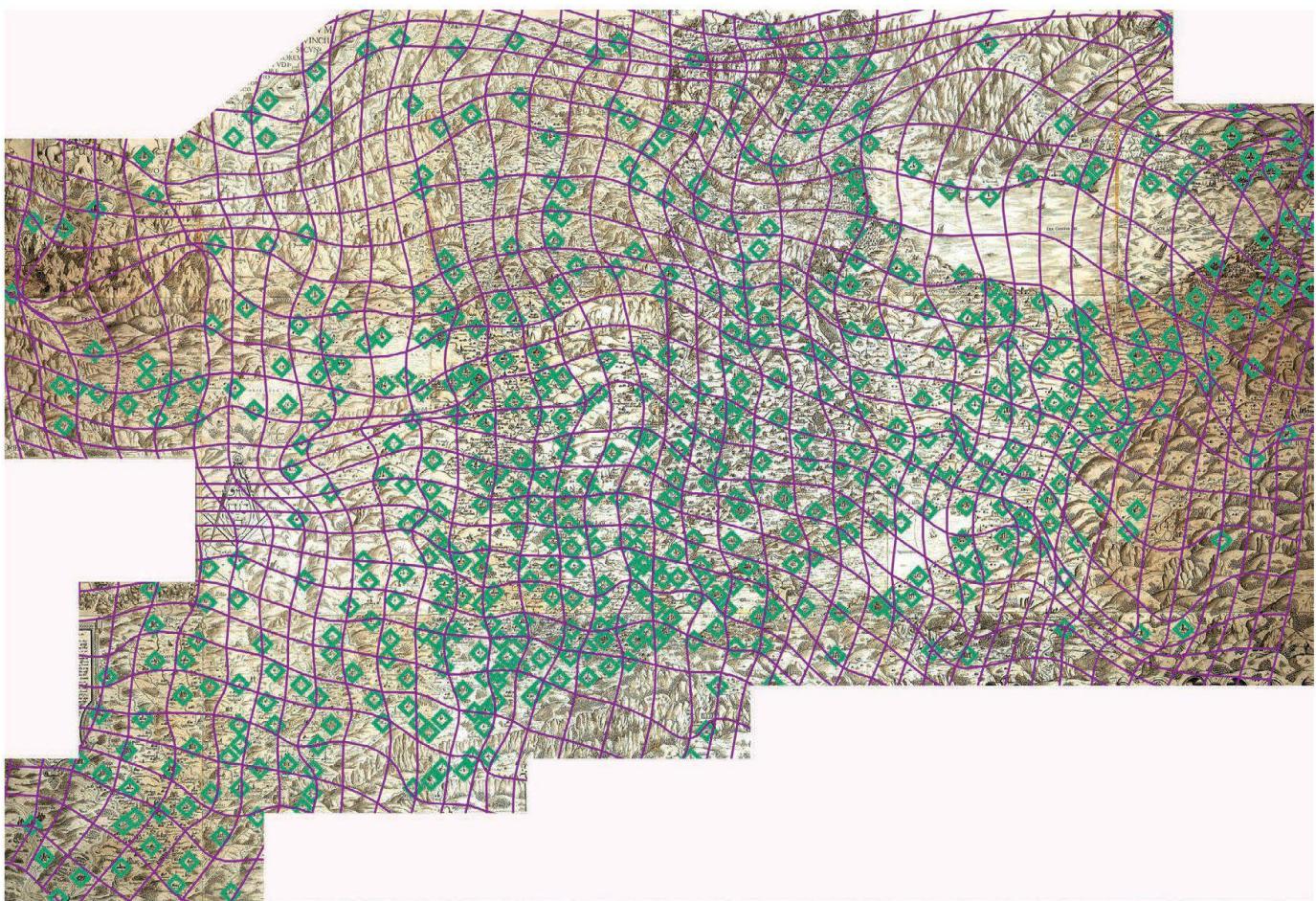
Tabelle 3

Abb. 7: Das Gebiet um Kandersteg auf Schoepfs Karte. Ausschnitt aus Blatt 2 Naters (Universität Bern, Zentralbibliothek, Ryh 3211:6).

In einer Hinsicht wich Schoepf allerdings von Ptolemaios ab, nämlich bezüglich des genauen Verhältnisses zwischen Text und Karte. Ptolemaios richtete sich mit beidem an eine nicht näher bestimmte Öffentlichkeit und sah keinen Bedarf, dieser irgendwelche Informationen vorzuenthalten. Er wollte seine schriftlichen Angaben kartographisch vollständig umgesetzt wissen und setzte sie wahrscheinlich sogar selbst um. Anders bei Schoepf: Seine Karte wandte sich neben der Berner Regierung an alle Welt und konnte deshalb aus Gründen der militärischen Sicherheit nur ausgewählte Informationen bieten (man erinnere sich an Schoepfs Auseinandersetzung mit möglicher Kritik an der Publikation im Widmungsschreiben). Der Text der *Delineatio* dagegen war von vornherein als Geheimdokument konzipiert: Er durfte, wie Schoepf selbst schreibt, ausschliesslich «im Rat sowie in den Landvogteien und ihren Kanzleien» zur Anwendung kommen und sollte diesen Gremien die Verwaltungsarbeit erleichtern.

So gesehen ist es begreiflich, dass der Text viel mehr Informationen enthält, als der Karte zu entnehmen sind, obwohl schon diese für ihre Zeit ungemein detailliert ist. Stellt man Schoepfs Beschreibungen der Kirchspiele Krauchthal und Hindelbank bzw. Kandersteg die entsprechenden Kartenausschnitte gegenüber (Abb. 6 und 7), so wird das auf den ersten Blick klar: Der einzige Bereich, in dem die Karte dem Text einigermassen ebenbürtig ist, betrifft menschliche Siedlungen wie Städte, Dörfer und Weiler; doch auch

hier gibt der Text manchmal weiterführende Informationen, welche die Karte nicht bietet (man denke etwa an die vielbesuchte Herberge in Kandersteg).¹⁴ Eine Reihe anderer geographischer Elemente erscheint auf der Karte zwar graphisch angedeutet, wird aber nur im Text benannt, so etwa Burgen wie Burg Wyler, Bäche wie die Urtene, Täler wie das Gasteretal, Berge wie der Gerenstein oder Pässe wie Lötschen und Gemmi. Schliesslich wird vieles, was der Text bietet, in der Karte gänzlich übergangen; dies gilt für Gewässer (der Fischteich bei Burg Wyler, der Daubensee, das Bächlein bei Schleumen) und Brücken (diejenige über das Krauchthaler Bächlein) ebenso wie für auffällige Gegebenheiten wie den Kanderdurchbruch beim Pfaffensteg. Ein besonders eklatanter Informationsüberschuss des Textes besteht in dessen Entfernungsangaben: Während er, wie schon erwähnt, für jeden Ort die Entfernung von Bern bzw. der Residenz des Landvogts sowie von einem nahegelegenen grösseren Ort in Wegstunden und ihren Bruchteilen bis hinunter zu Vierundzwanzigsteln angibt,¹⁵ verzeichnet die Karte nicht einmal Wege. Da derartige Entfernungsangaben nicht nur in Friedenszeiten von praktischem Nutzen waren, sondern insbesondere im Kriegsfall strategisch wichtige Informationen darstellten, darf man in ihnen einen Hauptgrund dafür vermuten, dass eine Publikation der schriftlichen *Delineatio* von vornherein ausgeschlossen war. Schliesslich werden auch die Längen- und Breitenangaben, bei denen sich Schoepf bis auf Zwölftelminuten, d.h. 5'', genau festlegt, in



der Karte nicht in dieser Form umgesetzt: Sowohl was den erhobenen Anspruch als auch was die tatsächlich erreichte Genauigkeit betrifft, scheint der Text dieser überlegen (Abb. 8).¹⁶

Möglichkeiten der Erschliessung

Eine Erschliessung des Textes der *Delineatio* könnte sinnvollerweise in drei Schritten erfolgen: Zunächst müssten die philologischen Grundlagen gelegt werden, auf denen dann die geographie- und kartographiehistorische Analyse und schliesslich die quellenmässige Auswertung aufbauen könnten.

Was die philologische Erschliessung betrifft, so ist zunächst zu recherchieren, ob sich neben den drei genannten Handschriften noch weitere Exemplare finden lassen, und eine klare Vorstellung vom Verhältnis zwischen den erhaltenen Manuskripten zu gewinnen. Auf dieser Grundlage ist dann der Text einer autoritativen Handschrift auszuwählen und zugänglich zu machen. Dies wird am sinnvollsten in Form einer möglichst wörtlichen Übersetzung samt einem Beibereicht geschehen, der über die leitenden Grundsätze und die Übertragung der immer wiederkehrenden geographischen Schlüsselbegriffe wie *praefectura* («Landvogtei»), *parochia* («Kirchspiel», «Pfarrei»), *pagus* («Dorf») usw. Rechenschaft ablegt. Als Publikationsort bietet sich angesichts der grossen Textmenge das Internet an. Das Ludwig Boltzmann Institut für Neulateinische Studien (Innsbruck), an dem der Verfasser mitarbeitet, hat eine solche Übersetzung bereits in Auftrag gegeben. Sie wird bis Mitte 2013 von Frau Theresa Rothfuß erstellt und auf der Homepage des Instituts¹⁷ veröffentlicht werden.¹⁸

Auf der so geschaffenen Grundlage könnte man sich dann von geographie- und kartographiehistorischer Seite den zahlreichen Fragen zuwenden, welche der Text der *Delineatio* aufwirft: Lassen sich konkrete Vorbilder (etwa eine bestimmte Ptolemaiosausgabe oder andere frühneuzeitliche Landesbeschreibungen) namhaft machen, die Schoepf zu seinem Projekt anregten? Woher bezog dieser, der ja als Stadtarzt Bern in der Regel nicht verlassen durfte, seine Daten?¹⁹ Wie ermittelte er die Entfernung der Orte voneinander? Wie kam er zu seinen geographischen Längen- und Breitenangaben? Ging er einfach von der Länge und Breite Berns aus oder liess er zumindest für wichtigere Örtlichkeiten eigene Messungen anstellen? Wie verlässlich sind die resultierenden Daten? Wie vertrauenswürdig sind Schoepfs Angaben zu konkreten geographischen Objekten? Wie hat man sich das entstehungsgeschichtliche Verhältnis zwischen Text und Karte vorzustellen? Schliesslich: Fand der Text, dessen Nutzwert Schoepf in der Einleitung eigens anpreist, in der Berner Verwaltung tatsächlich Verwendung? Nachdem man auf diese Weise ein verlässliches Bild vom Text der *Delineatio* gewonnen hätte, könnte man sich schliesslich daran machen, ihn systematisch als Quelle zur historischen Geographie Berns auszuwerten. Die Bereiche, zu denen er interessante Beiträge leisten könnte, umfassen die Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeographie ebenso wie die Toponomastik.

Abb.8: Verzerrungsgitter der Schoepfkarte auf der Basis von ca. 600 eindeutig identifizierbaren Kartenobjekten, erstellt mit der Software «MapAnalyst» (Genauigkeitsanalyse durch H.U. Feldmann).

Résumé

Inclitae Bernatum urbis delineatio chorographica – Le texte de Thomas Schoepf pour sa carte du canton de Berne (1578)

Tandis que la carte du canton de Berne, dessinée par le médecin bernois Thomas Schoepf (1520–1577) et publiée à Strasbourg en 1578, est très connue et jouit d'une grande estime, il n'en va pas de même de sa description écrite du territoire cantonal: le texte en latin qui n'avait pas été publié à l'époque pour des considérations politiques et n'a été conservé que sous la forme manuscrite, passe jusqu'à présent inaperçu et fut considéré comme inintéressant. Le présent article cherche à montrer que ce dédain est injustifié: le texte de Schoepf est un document de haute valeur historique et doit être regardé à ce point de vue comme équivalent à la carte. Pour confirmer cette thèse, les trois manuscrits connus sont d'abord présentés, suivis d'un sommaire du texte illustré par des extraits de la dédicace et de la description. Le texte de Schoepf est ensuite résumé et ses qualités mises en évidence. Enfin différentes possibilités de le mettre en valeur sont encore discutées.

Summary

Inclitae Bernatum urbis delineatio chorographica – Thomas Schoepf's text for his map of the Canton of Bern (1578)

The map of the Canton of Bern drawn up by physician Thomas Schoepf (1520–1577) and published posthumously in Strasbourg in 1578 is well-known and highly esteemed. This, however, is not the case for the description of the same region that Schoepf left in writing. This Latin text, unpublished for political reasons and preserved only in manuscript form, has been little studied so far and is considered comparatively uninteresting. The present article tries to show that this neglect is unjustified: Schoepf's text possesses high value as a source of historical geography and stands on a par with his map. To demonstrate these assertions, the three manuscripts known so far are presented. Next, the text contents are summarised and its make illustrated with some excerpts from the dedication and the description. Following a concise characterisation and appraisal, further ways to make the text accessible are discussed.

Anmerkungen

- 5 Gottlieb Emanuel von Haller beschreibt den Text (Bibliothek der Schweizer-Geschichte, 1. Theil, Bern 1785, S.184–185) und gibt an, dass er «in der Bürgerbibliothek zu Zürich, und zu Bern, wie auch in verschiedenen Particular-Bibliotheken» zu finden sei. Um welche «Particular-Bibliotheken» es sich dabei handelt, ist unklar.
Vgl. weiters Studer (wie Anm. 2), S.124; Dübi (wie Anm. 2), S.7; Herzig (wie Anm. 2) (zur Einleitung).
- 6 Für die alpinen Teile des Berner Gebietes erkennt dies bereits Coolidge (wie Anm. 4), S.248* an, der von «la première description détaillée que nous possédions d'une haute région alpine» spricht.
- 7 So die Überschrift, obwohl natürlich nicht alle betreffenden Landvogteien eine Grenze zum Wallis haben.
- 8 Schoepf bezeichnet dieses Gebiet antikisierend als *agrum Aventicensem et Nantuatum*, «Gebiet von Avenches und der Nantuaten». Aventicum, das heutige Avenches in der Waadt, war der antique Hauptort der Helvetier; die Nantuaten siedelten eigentlich im Unterwallis, Schoepf sieht aber offenbar auch in ihnen Bewohner der Waadt.
- 9 Schoepf verwendet den Begriff auch für die Gemeinen Herrschaften, ist sich aber des Unterschieds in der Sache wohl bewusst. Das lateinische *praefectura* wird hier der Einfachheitshalber immer mit Landvogtei übersetzt. Man könnte es aber auch mit Amt übersetzen, da dieser Oberbegriff im Einzelnen zwar meistens Landvogteien, aber auch Schultheissenämter (Munizipalstädte), Kastlaneien, Obervogteien und Gouvernements umschliesst.
- 10 Vgl. Hermann Keussen: *Vopelius, Caspar*, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 40 (1896), S.299.
- 11 Zur Vielzahl von Nullmeridianen, die in der Frühen Neuzeit in Verwendung waren, siehe Gustav Forstner: *Längenfehler und Ausgangsmeridiane in alten Landkarten und Positionstabellen*, Diss. Universität der Bundeswehr München 2004. Keiner der von Forstner genannten Nullmeridianen stimmt mit dem anscheinend von Vopelius und Schoepf verwendeten überein, der 21°44' westlich von Greenwich liegen müsste.
- 12 Heute Hettiswil. Ich behalte in der Übersetzung Schoepfs Namensformen bei, verwende aber bei der Besprechung seines Textes die heute geläufigen.
- 13 Führende Ausgabe mit Ergänzungsband: Alfred Stückerberger / Florian Mittenhuber (Hg.): *Klaudios Ptolemaios: Handbuch der Geographie*, 3 Bde., Basel 2006–2009.
- 14 Zudem treten mitunter Divergenzen zwischen Text und Karte auf. So wird in der Beschreibung der Pfarrei Krauchthal ein Diettenwald genannt, wohl das heutige Dieterswald. Auf der Karte erscheint an der betreffenden Stelle ein Brittenuwald, das den heutigen Flurnamen «Vordere Brittwald» und «Hindere Brittwald» entsprechen dürfte.
- 15 Eine Wegstunde entspricht für Schoepf etwa 4,74 km. Dies lässt sich anhand von Buch 1, Bl. 73r errechnen, wo er 15 Wegstunden mit 9 3/5 deutschen Meilen gleichsetzt und die deutsche Meile ihrerseits als 1 1/15 definiert.
- 16 Die Längen- und Breitenangaben dürften nach einigen Stichproben im Schnitt ca. 4–5° von den tatsächlichen Daten abweichen, was bei jenen etwa 5–7 km, bei diesen etwa 7–9 km entspricht, und zwar ungefähr gleichmäßig in alle Himmelsrichtungen. (Bei den Längenangaben wurde die Länge von Bern mit 29°10' zugrunde gelegt, siehe oben.) Damit scheint der Text wesentlich genauer als die Karte, die im Massstab zwischen 1:85 000 und 1:115 000 variiert, deren Gradnetz etwa im Verhältnis 6:7 zu klein geraten ist und bei der aufgrund der Gleichsetzung von Weg- mit Luftliniendistanzen Verzerrungen in der Größenordnung von einigen Dutzend Kilometern zu konstatieren sind (vgl. Grosjean/Cavelti, wie Anm. 2, S.12–16).
Zum Verzerrungsgitter (Abb.8): «MapAnalyst» ist eine von Bernhard Jenny entwickelte Software zur Genauigkeitsanalyse alter Karten (siehe auch: <http://mapanalyst.org>). Bei dieser Auswertung kam zum Vorschein, dass Schoepf u.a. die Orte St-Gingolphe [S. Gingau] und Meillerie [Meileiria] am südöstlichen Ufer des Genfersees sowie Bière und Saubraz am Südfuss des Juras verwechselt hat.
- 17 <http://neolatin.lbg.ac.at/> (8.10.2012).
- 18 Die Handschriften selbst werden möglicherweise mittelfrisig von den betreffenden Bibliotheken im Internet publiziert werden.
- 19 Hierzu vorläufig etwa Grosjean 1970 (wie Anm. 2), S.86; Grosjean/Cavelti (wie Anm. 2), S.12.